

## Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen Johannes-Kepler-Universität Linz

### 1. Schulleitung

---

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers und nominiert sie/ihn für die Universität Linz (*Download Formulare:* <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

### 2. Ansprechpartnerin an der Universität Linz

---

Frau Bettina Linemayer ([bettina.linemayer@jku.at](mailto:bettina.linemayer@jku.at)), 0732/24 68 - 3270

### 3. Schüler/in

---

Schüler/in schreibt sich an der Johannes-Kepler-Universität Linz als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

1. Erfassung der persönlichen Daten unter <https://www.jku.at/content/e262/e244/e127712/e131652>
2. persönliche **Einschreibung im Zulassungsservice**: Vorlage von Reisepass bzw. Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis im Original, Sozialversicherungsnummer und Matrikelnummer

WO: Zulassungsservice, Bankengebäude/1. Stock, 4040 Linz – Ansprechpartnerin: Karina Schinnerl, [kari-na.schinnerl@jku.at](mailto:karina.schinnerl@jku.at) , 0732/24 68-3270)

**Hinweis:** Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.